

es möge den neuen Gatten wohl ergehen und heilige Liebe ihr stetes Erbtheil sein. Sinnig ruft daher in Augsburg (Rit. Aug. a. 1764) der Priester den Trinkenden zu: *Bibe amorem S. Joannis in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.* Indem die Griechen den Weinbecher, aus dem sie die neuen Gatten allein trinken lassen, sogleich nach dem Trunkte zerbrechen, geben sie zugleich einen Wink, daß die Liebe, welche die Gatten an einander kettet, jede Hingabe an dritte Personen unbedingt ausschließt (Goar 398). Dieselbe Bedeutung hat die Sitte, deren ein altes Ritual von Limoges erwähnt, eine Hostie zu brechen und jedweder der beiden Gatten zur Hälfte zum Genuße zu reichen. — Verläßt das Brautpaar mit den übrigen Hochzeitsgästen das Gotteshaus (nach einem über 500 Jahre alten handschriftlichen Pontificale von Arles führte der Priester hierbei die Brautleute bis zur Kirchenthüre an der Hand und entließ sie hierauf mit den Worten: *In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, ambulate in pace*), so wandelt es in feierlichem Zuge an den Ort des Hochzeitsmahles (Convivium nuptiale).

Mit einem Freudenmahle den Hochzeitstag zu begehen, liebt man bei allen Völkern und zu allen Zeiten (vgl. z. B. Gen. 24, 54. Richt. 14, 10. Tob. 9, 12); er gilt ja als Ehrentag der Brautleute. Selbst Christus ließ sich zu einem solchen Mahle laden (Joh. 2). Die liebevolle Lebensanschauung, daß sich der Mensch im Herrn erfreuen dürfe, heißt es gut. Eben deswegen findet man zu allen Zeiten Nachrichten, daß auch die Geistlichen daran Antheil nahmen und daß die Kirchenvorsteher nur dort es verbieten, wo unsittliche Tänze, Neben u. dgl. die an sich unschuldige Freude trüben (Cono. Laod. a. 372, c. 54; Conc. Agath. a. 506, c. 39; Conc. Vernet. a. 465, c. 11; Regino l. 1, n. 325; Conc. Trullan. a. 692, c. 24). Die hie und da vorkommende Sitte, die Speisen und Getränke bei diesem Mahle vom Geistlichen segnen zu lassen, bezeugt schon die Anwesenheit derselben (Pontif. Ambian. ap. Marten., Ord. 9; Cod. Victorin. ap. Marten.; Rit. Ratisb. a. 1662). — Wenn der Christ sich freut, vergißt er auch der Armen nicht. Deswegen wird bei den Hochzeiten häufig der Armen mit Almosen gedacht (Chrysostom. Hom. 12 in Ep. ad Coloss.). Gar mancherlei Gebräuche dieser Art bestätigen es oder leiten sich davon her. So spricht Tertullian (De monogam. c. 11) von der Austheilung kleiner Brode oder Brobstücke, die Pontificalien von Verins und Amiens bei Martene von Austheilung einiger Denare. Im nördlichen Deutschland beschenkt man die Armen gleichfalls mit Geld (Augusti's Denkw. IX, 334), in Niederbayern mit Backwerk, das auf dem Hochzeitszuge oder im Hause des Mahles unter die Leute geworfen wird. In mancher Gegend bereitet man den Armen am Hochzeitsmorgen ein förmliches einfaches Mahl, Fühneruppe genannt. Hie und da legt die Ehrenmutter oder die Braut selbst auf das bei der heiligen Messe zum Russe

dargereichte Crucifix im Missale Geld und andere Geschenke (gewöhnlich ein schwarzes Halstuch, eine Limonette mit Rossmarin und Backwerk) für die Geistlichen und Altardiener. Auch versperren mitunter die Ministranten die Kirchenthüre, wenn die Hochzeitsleute aus dem Gotteshause ziehen, mit einem Eingulsum, um dieselben zu einer Spende zu veranlassen; in der Schweiz versperren man ihnen in derselben Absicht mit Stöcken den Weg (Marzohl, Lit., III, 583).

Nach beendetem Hochzeitsmahle schließt die Hochzeitsfeier mit der feierlichen Heimführung der Braut in's Haus des Bräutigams. So war es schon bei den Juden, wie man aus dem Gleichnisse von den zehn Jungfrauen erfieht. Chrysostomus (Hom. 12 in Ep. 1 ad Cor.) und Hieronymus (Ep. 123, al. 11 ad Ageruch.) kennen auch diese Sitte; nur sieht man, daß es zu ihrer Zeit dabei sehr ärgerlich herging (Chrysost. l. c.). In neuerer Zeit reden davon z. B. eine Synode von Ermeland im J. 1610 (cap. de matrim.), eine von Köln im J. 1651 (P. 4, c. 26) u. s. w. Waren früher die Neuvermählten in ihrer künftigen Wohnung angekommen, so wurden sie an vielen Orten feierlich in das Ehebett geführt. Es dürfte dieß namentlich Sache der Parangymphen gewesen sein. Selbst die Kirche theilte sich hierbei. So lesen wir z. B. in einem über 400 Jahre alten Missale der Kirche von Paris, daß der Priester vor dem Ehebette, auf welchem die Brautleute saßen, stand, über dasselbe den Segen sprach und es hierauf, sowie auch die Brautleute anräucherte. Ebenso war es in Amiens, nur saß der Bräutigam bei dem Kopfe und die Braut bei den Füßen des Bettes. Die in allen Ritualien zu lesende Benedictio thalami ist eine Spur davon. Natürlich hat dieser Gebrauch, so gut er auch gemeint ist, für die Schwachheit des Menschen manches Anstößige. Es erschien daher geziemend, sie wenigstens schon früher vorzunehmen. So bestimmen es das Ritual von Straßburg im J. 1742 und einige andere französische. Nach dem Ritual von Straßburg begibt sich nämlich der Priester am Morgen des Trauungstages in das Haus der Brautleute, geht in Begleitung betagter Personen zum Brautbette, vor dem die Brautleute knien, sprengt Weihwasser über Bett und Brautleute aus, spricht Segensgebete, aspergirt Bett, Brautleute und alle Anwesenden noch einmal und hält eine kurze Ermahnung.

Die Betrachtung aller dieser Gebräuche zeigt, daß hierbei vorzugsweise die Hochzeit solcher Brautleute in's Auge gefaßt ist, welche entweder beide zum ersten Male ehelich werden (Monogamen), oder von denen wenigstens die Braut noch nicht vermählt gewesen ist. Nur solchen gegenüber haben die Heimführung der Braut, die Einsegnungsgebräuche, ihre Einführung in's Haus des Bräutigams, die Bedienung durch den Parangymphen u. dgl. volle Bedeutung. Wie konnten bigami dort, wo sie nicht einmal feierliche Führitten erhielten, und wo selbst die dermalige priesterliche Ehebestätigungsformel noch ganz unbekannt war